

Vereinigte Rassehunde-Züchter e.V. (VRZ)



1. Vors. Dario Contessotto, Weiherfeld 12 - 91522 Ansbach
Tel.: 0981 – 77181 ~ www.vrz-dhs.de

Zuchtbuchamt: *Deutsches Hunde-Stammbuch* - DHS

Postfach 1521 - 91506 Ansbach - Tel.: 0981 - 77181

.....

Zucht- und Eintragungsbestimmungen für Rassehunde „ VRZ-DHS Rahmenzuchtordnung „

Eintragungen:

In das DHS-Zuchtbuch können alle Rassehunde eingetragen werden, die von einem **offiziellen Verein (e.V.)**, ausgestellte Ahnentafel/Ahnenpass nachweisen können.

Beide Elterntiere müssen vor der Verpaarung, die Zuchttauglichkeit bestätigt haben.

Dies sollte vorrangig von einem Vereins-Zuchtwart, oder ersatzweise von einem Tierarzt nach freier Wahl, bestätigt werden. Soweit ein Rassehund auf einer Rassehunde-Ausstellung in der offenen Klasse, die Formbewertung „vorzüglich“ erhalten hat, genügt das als Nachweis für die ZTP. Entsprechende tierärztliche Untersuchungen sind aber noch zusätzlich zu erbringen.
(Rassespezifisch)

Welpen mit Zuchtausschließenden Mängeln (z.B. Knickrute etc.) werden ebenfalls in das Zuchtbuch eingetragen, jedoch mit dem entsprechenden Vermerk. - Mängel oder Fehler sind bei der Wurfabnahme im Wurfmeldeschein ausnahmslos zu vermerken!!

Zucht Voraussetzungen:

Jeder Züchter sollte über ausreichende Grundkenntnisse zwecks Paarung, Trächtigkeit und Welpenaufzucht verfügen (Züchterseminar) Es muss bei der Zucht die Forderung des Tierschutzgesetzes und die Tierschutz-Hundeverordnung eingehalten werden. Für Zuchthunde und Welpen muss eine gute Haltung/Aufzucht gewährleistet sein.

Es darf nur mit gesunden, wesensfesten Hunden gezüchtet werden.!

Rüden die zur Zucht eingesetzt werden, unterliegen nach oben keiner Altersbegrenzung sofern sie die Zucht Voraussetzungen erfüllen. Sie sollten frühestens ab dem 12. Monat zur Zucht eingesetzt werden.

Hündinnen dürfen frühestens ab der 2.Hitze und einem Mindestalter von 14 Monaten erstmalig, und mit Vollendung des 8. Lebensjahres (8.Geburtstag) letztmalig belegt werden.

Bei früherer Belegung der Hündin (wissentlich o. Unwissentlich) werden Welpen-AT zu einer Strafgebühr von **200€ pro Welpen** veranschlagt. Bei zweimaligem Verstoß eines Züchters droht ein Jahr Zuchtsperre.

Hündinnen dürfen nicht als Zuchtmaschinen degradiert werden!!!!

Mit jeder zuchtfähigen gesunden Hündin sollte innerhalb von zwei Jahren höchstens 3 Würfe gezogen werden, wenn es der Allgemeinzustand zulässt.

Die dritte Hitze in Folge muss auf jeden Fall frei gelassen werden.

Inzestverpaarungen, Geschwisterverpaarungen, die nächst mögliche Verwandtschafts- paarung - sind nicht gestattet. Vater/Tochter und Mutter/Sohn sind nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Verein evtl. möglich.

Alle Hunde (Fremd-Rüden/Hündinnen) die ab 01.07.22 zum ersten Mal im DHS-Zuchtbuch zur Wurfeintragung gemeldet werden, benötigen ein DNA-Profil (genetischer Fingerabdruck ISAG2006 Classic)

Kleinhunde (Elterntiere) müssen auf Patella untersucht werden, Französische Bulldoggen zusätzlich noch auf Keilwirbel.

Hunde über 45cm Widerristhöhe, müssen zur Feststellung von Hüftgelenks- und Ellenbogendysplasie (HD+ED) geröntgt werden. Mittlere und schwere HD/ED sind zur Weiterzucht nicht zugelassen.

Gentests auf Erbkrankheiten werden Empfohlen!!!! (entspr. Rasse-Pakete)

Ergänzungen zur Zuchtordnung finden Sie, wenn aktuell, auf unserer HP!!!!

W u r f a b n a h m e :

Die Wurfabnahme erfolgt **ab der 7 Woche der Welpen** durch Zuchtwart oder Tierarzt nach freier Wahl des Züchters. Bei der Wurfabnahme muss die Mutterhündin zusammen mit den Welpen vorgestellt werden. Ohne Mutterhündin ist eine Wurfabnahme nicht möglich – Ausnahme z.B. im Todesfall dieser, was Tierärztlich nachzuweisen ist.

Abgabe der Welpen darf nicht vor der 8. Lebenswoche vorgenommen werden. Die Würfe müssen vollständig dem Zuchtbuchamt gemeldet werden. Vor der Wurfabnahme dürfen keine Welpen abgegeben werden.

Die Welpen müssen durch Mikrochip gekennzeichnet werden

Für die Züchter ist es empfehlenswert, Kaufverträge mit den Käufern abzuschließen. Solche sollten Gesundheitszustände der Welpen ebenso beinhalten, wie auch evtl. weitere Vereinbarungen wie z.B. Zahlungsbedingungen. Sollte der Welpen/Hund einen Mangel haben und aufgrund dessen günstiger abgegeben worden sein, hier alles ausführlich dokumentieren und auch unterschreiben lassen.

Z ü c h t e r :

Als Züchter gilt der Eigentümer der Hündin zum Zeitpunkt des Deckaktes. Bei evtl. Eigentumswechsel kann das Zuchtrecht auf den Käufer übergehen, was schriftlich festzulegen ist. Ebenso können Hündinnen zur Zuchtmiete weiter gegeben/übernommen werden, was genauestens schriftlich zu fixieren ist.

Die Züchter verpflichten sich, alle Würfe, mit allen in Ihren Zwinger gefallen Welpen, im Wurfmeldeschein anzugeben und in das DHS eintragen zu lassen !!!

Würfe von Hunden mit Registrier-Ahnentafel werden nur eingetragen, wenn der Wurfpartner eine vollständige Ahnentafel vorweisen kann.

V e r s t ö ß e :

Verstöße gegen diese Rahmenzuchtordnung wie z.B., unwahre Angaben auf Deck- bzw. Wurfmeldeschein, unvollständige Angaben der Welpenzahl, vorgetäuschte Ammenaufzucht, unseriöse Verkaufsmethoden oder ähnliche Verfehlungen. Ebenso Unruhestiftung unter Züchtern, mit dem Ziel einen gewissen zu schädigen.

Verfehlungen werden wie folgt geahndet:

1. Durch Verwarnung – 2. Durch Zeitweise Zuchtbuchsperr
2. durch totale Zuchtbuchsperr - 4. durch Ausschluss des Züchters

Solche Verwarnungen können durch den Vorstand und dem Zuchtbuchführer ausgesprochen werden.

Nachweislich schlecht vererbenden Zuchttieren kann die erteilte Zuchttauglichkeit wieder entzogen werden.

Vereinigte Rassehunde-Züchter e.V. (VRZ)

1. Vors. D. Contessotto – Weiherfeld 12 - 91522 Ansbach

Tel.: 0981 – 77181 ~ www.vrz-dhs.de

Zuchtbuchamt: *Deutsches Hunde-Stammbuch* - DHS

Postfach 1521 ~ 91506 Ansbach ~ Tel.: 0981 - 77181

.....



VRZ e.V.

L i e b e r H u n d e f r e u n d ,

Sie interessieren sich für eine Mitgliedschaft in unserem VRZ e.V., oder Sie sind auch schon Mitglied bei uns geworden, da Sie bereits Hundezüchter sind, oder es werden wollen. In Kurzfassung wollen wir versuchen, Sie mit unserer Organisation vertraut zu machen. Die „**Vereinigten Rassehunde-Züchter e.V.**“ (VRZ) - die der UCI angeschlossen sind, ist eine Vereinigung von selbständigen Rassehunde-Vereinen- oder Züchtergruppen. Für Interessenten in deren Wohnbereich keine VRZ-Vereinigung besteht, oder wo ein solcher Anschluss nicht erwünscht ist, haben diese die Möglichkeit, Mitglied der **VRZ-Einzelbetreuung** zu werden. Ein Zwang sich bestehenden VRZ-Vereinigungen anzuschließen, besteht nicht, dies bleibt der freien Entscheidung des Interessenten überlassen. Der Jahresbeitrag beträgt **15. - €**. Anschlussmitglieder, also Zuchtpartner/gemeinschaften bezahlen jeweils nur **8. - €** Jahresbeitrag.

Ihre Aufnahme in die VRZ-Einzelbetreuung erfolgt durch Einsendung des Aufnahmeantrages plus Beantragung des Zwingerschutzes. Bitte überweisen Sie die Gebühr für Mitgliedschaft und Zwingerschutz, von 40€ auf das angegebene Konto (Hypo - Vereinsbank Ansbach, IBAN : DE02 7652 0071 0004 1981 07 , SWIFT/BIC: HYVEDEMM 406)

- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr -

Künftige Jahresbeiträge bitte auf Konto: Sparkasse Ansbach DE09 7655 0000 0090 2566 94

Nach Eingang Ihres Aufnahmeantrages erhalten Sie nach dem Geldeingang Ihre Mitglieds-+Zwingerkarte. Falls keine Mitglieds/Zwingerkarte kommt - bitte überprüfen Sie Ihre Überweisung. – Danke. Bei allen weiteren Beitrags-Überweisungen bitte dann immer Ihre **VRZ-Einzelbetreuungs-Nr. angeben**, dies ist ganz wichtig, damit Ihre Zahlungen ordnungsgemäß verbucht werden können! Sollten Sie in den nächsten Tagen eine Wurfmeldung zu beantragen haben, dann bitte keinen Jahresbeitrag vorab überweisen, damit es keine Überschneidungen geben kann. Der Jahresbeitrag wird dann zusammen mit der erledigten Wurfmeldung verrechnet – Danke für Ihr Verständnis.

Mitglied der VRZ-Einzelbetreuung sind Sie, solange Sie freiwillig Ihren Jahresbeitrag entrichten, der zum Jahresanfang fällig wird. Eine Zahlungsaufforderung erfolgt nicht. Wer nicht freiwillig bezahlt, ist kein Mitglied mehr.

Bei Eingang von Wurfmeldungen von Neumitgliedern bzw. von Mitgliedern, die den jeweiligen Jahresbeitrag noch nicht bezahlt haben, wird dieser mit der Wurfmeldung automatisch verrechnet. Leute die ihre Hündin nur einmal belegen lassen wollen, können die Jungtiere auch ohne Mitgliedschaft bei uns eintragen lassen – jedoch zu den doppelten Zuchtbuchgebühren.

Für einzutragende Würfe können Sie auf unsere Homepage (www.vrz-dhs.de) alle erforderlichen Formulare/Anträge im Downloadbereich ausdrucken und verwenden. Zuchttauglichkeits-Anträge erübrigen sich, wenn der Zuchtwart/Tierarzt gleich direkt in dem jeweiligen Ahnenpass des Zuchttieres diese bestätigt hat.

Ihr gewünschter Zwingername wird mit der Anmeldung oder bei der ersten Wurfmeldung vom -DHS- geschützt, hierüber erhalten Sie eine Zwingerschutzkarte.

Ihre Zuchttiere benötigen ein DNA-Profil und müssen erfolgreich ausgestellt, oder von einem unserer Zuchtwarte Zuchttauglich geschrieben werden. Ebenso muss auch der Wurf **ab der siebten** Lebenswochen abgenommen werden. Soweit – VRZ – DHS – Zuchtwarte nicht erreichbar sind, kann dies auch von Ihrem Tierarzt vorgenommen werden. Bitte achten Sie darauf, dass alle vorgesehenen **Angaben** und auch die **nötigen Unterschriften vollständig vorhanden sein müssen !**

Reichen Sie bitte mit jeder Wurfmeldung auch immer die **Original-Ahnentafel** Ihrer Mutterhündin mit ein, von der Rüden-AT genügt eine Kopie. Bitte geben Sie unbedingt Ihre -DHS-Nr.- und vor allem Ihre VRZ-Einzelbetreuungs-Nr., sowie Ihre Tel.-Nr. und E-Mailadresse an, das erleichtert Rückfragen. Danach erhalten Sie (soweit keine Rückfragen nötig, und alle Unterlagen vollständig sind), innerhalb weniger Tage vom – DHS – alle Ahnenpässe für Ihre Jungtiere die je **12.- €** kosten.

Die Zwingerschutzgebühr beträgt einmalig **20.-€**. Zweitschriften und Umschreibungen je **35,00 €**.

Einzeleintragungen und Registrierungen (für einwandfreie Rassehunde ohne Ahnennachweis mit Rassezertifikat über Labor) - kosten je **60,00 €**.

Der Mindestauftragswert bei einem Welpen beträgt **24,00€**.

Alle Zuchtbucharbeiten plus Porto und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Den Deckrüden können Sie selbst auswählen, dieser muss aber zur Hündin passen. **Es spielt keine Rolle, von welchem Verein dessen Ahnentafel ausgestellt wurde**, dasselbe trifft auch für die Hündin zu.

Zum Ausfüllen des Wurfmeldescheines noch einige Hinweise: Innerhalb des Wurfes müssen alle Jungtiere mit dem gleichen Anfangsbuchstaben beginnen. Welche Reihenfolge Sie innerhalb des Wurfes wählen, überlassen wir Ihnen. Normalerweise beginnt man beim 1. Wurf mit A – dann B – usw.. Bitte Rüden vor Hündinnen aufführen. Bei Kleinhunde-Rassen die sich in versch. Größenschläge unterteilen, bitte Größe (=Widerristhöhe) in **cm** angeben, siehe Wurfmeldeschein! Bei Rassen mit möglichen verschiedenen Haararten, z.B. Deutscher Schäferhund oder Chihuahua (lang - kurz oder stockhaarig), bitte angeben.

Jungtiere müssen durch Chip-Nummern gekennzeichnet werden, um diese der Ahntafel eindeutig zuordnen zu können. Bitte setzen Sie die Chip-Nr. in der dafür vorgesehenen Rubrik des Wurfmeldescheines ein. Die Chip-Nr. wird dann so in den Ahnenpass eingetragen, sodass dann Tier und Ahnentafel/Ahnenpass identisch und somit unverwechselbar sind.

Wir stellen für alle Tiere eines Wurfes Ahnenpässe aus, auch wenn einzelne Tiere mit Erbfehlern behaftet sein sollten. Allerdings müssen diese Fehler / Mängel (z.B. Knickrute etc.) in der dafür vorgesehenen Rubrik des Wurfmeldescheines genau aufgeführt werden, die dann in die jeweiligen Ahnenpässe eingetragen werden.

Grundsätzlich bei Würfen - es werden nur komplette solche eingetragen!

Nochmals: Bitte lassen Sie die Wurfabnahme erst ab der 7. Lebenswoche der Welpen vornehmen, da evt. Mängel früher kaum feststellbar sind. Wenn Sie umgehend Ihre Wurfmeldung an das - DHS - abschicken, können Sie beim Verkauf der Jungtiere, nicht vor der 8. Lebenswoche, über die Ahnenpässe verfügen und diese den Käufern persönlich aushändigen, was wiederum Unkosten sparen hilft ! **Bitte übersehen Sie nicht, die Ahnenpässe als Züchter zu unterschreiben.** Nicht vom Züchter unterschriebene solche, sind wertlos.

Bei allen Ahnenpässe ist auch Platz vorgesehen, für den Eindruck Ihres Zwingerstempels, bitte machen Sie Gebrauch davon, auch zu Ihrer eigenen Werbung – da ja Käufer diese evt. an Interessenten weitergeben.

Lieber Hundefreund, wir sind bestrebt, mit dem geringst möglichen Aufwand, für Sie und Ihre Vierbeiner das Bestmögliche zu leisten. Unsere Leistungen sind in der gesamten deutschen Hundezucht einmalig. Hier ist mit einzubeziehen, dass wir Ahnenpässe mit dem größtmöglichen Aussagewert ausstellen. (Stand 02.01.2023)

Bitte vergleichen Sie – wir dürfen es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr DHS-Team

Bitte lesen Sie alles genau durch
~ heben Sie dieses Aufklärungsschreiben nach Möglichkeit auf ~
es steht kaum ein unnötiges Wort darin
es soll Ihnen unnötige Rücksprachen ersparen
- es soll helfen - unnötige Zeit und Fehler zu vermeiden.

Deutsches - Hunde - Stammbuch -DHS- (Vereinigte Rassehunde-Züchter e.V. (VRZ))

Postfach 15 21 - 91506 Ansbach - Tel. (09 81) 7 71 81

Aufnahmeantrag für Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den oben bezeichneten Verein. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der satzungsmäßigen Bestimmungen. Den Jahresbeitrag werde ich je zu Jahresbeginn pünktlich entrichten, dieser ist eine Bringschuld. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

Vor -u. Zuname:.....geb. am:.....

Straße:.....PLZ/Ort:.....

Tel. / Fax:.....Email:.....

Beitritt am:.....Unterschrift:.....

Beantragung eines Zwingernamens:

Bitte geben Sie drei Vorschläge mit den Zusätzen an ! (z.B. von den, vom, from, of usw.)

Soll der Zwingername vor den Welpennamen gesetzt werden: Ja ☐ / Nein ☐

RASSE:

1. Vorschlag

2. Vorschlag

3. Vorschlag

Die Zwingerschutzgebühr beträgt einmalig 20.-€. Zusammen mit Mitgliedschaft (15.-€) werden 40.- € fällig (incl. Porto+Mwst) Nach Möglichkeit beides zusammen beantragen.!!!!

Mit der Weitergabe meiner Züchterdaten (Name, Anschrift, Telefon, Homepage) an dritte (Welpenkäufer, Züchter etc.) erkläre ich mich einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift

Mitglieds+Zwinger-Karte werden nach Erhalt der Zahlung (40€) zugestellt !

~ ~ **Bankverbindung:** Hypo - Vereinsbank Ansbach

IBAN : DE 02 765 200 71 000 4198107 , SWIFT/BIC: HYVEDEMM 406

Deutsches - Hunde - Stammbuch -DHS-

(Vereinigte Rassehunde-Züchter e.V. (VRZ))

HP: www.vrz-dhs.de - E-Mail: info@vrz-dhs.de

Postfach 15 21 - 91506 Ansbach - Tel. (09 81) 7 71 81

Der VRZ - Jahresbeitrag bezieht sich auf das jeweilige Kalenderjahr
~ also je vom 01. Januar bis 31. Dezember ~
das Eintrittsdatum hat darauf keinen Einfluss.

Er ist eine „Bringschuld“ und je zu Jahresanfang zur Zahlung fällig !

VRZ – Jahres-Beitrag beträgt

15 .- € für Vollmitglied

- sowie **8 .- €** für Anschlußmitglied = (Familienmitglied).

VRZ - Beitrags - Konto : Sparkasse Ansbach :

Int. Bank Account Number :

IBAN : DE09 7655 0000 0090 2566 94

SWIFT-BIC.: BYLADEM1ANS

Kontoinhaber: Vereinigte Rassehunde Züchter

.....

Liebe Mitglieder - bitte unterscheiden Sie unter unseren zwei Konten :

~ das Obige VRZ - Konto ist unser Beitragskonto ~

~wogegen das Nachf. ~ für unser Zuchtbuch - DHS - zu verwenden ist.

Wichtig : Bitte geben Sie bei Überweisungen immer Ihre VRZ-Mitglieds-Nr. an!

Bankverbindung unseres Zuchtbuch DHS

(Deutsches Hunde-Stammbuch) :

Hypo - Vereinsbank Ansbach

IBAN : DE 02 765 200 71 000 4198107

SWIFT/BIC: HYVEDEMM 406

Kontoinhaber: Contessotto Dario

Vereinigte Rassehunde-Züchter e.V. – Deutsches Hunde-Stammbuch

Wie fülle ich richtig und verständlich einen Wurfmeldeschein aus ?

Liebe Züchter – wenn alle Voraussetzungen – Vorgaben erfüllt sind – kann unser Zuchtbuchführer Herr Contessotto nur dann einwandfreie Ahnenpässe (AP) erstellen – wenn Sie z.B. den Wurfmeldeschein richtig – vollständig und vor allem sehr gut leserlich ausfüllen. Nehmen Sie dazu bitte nach Möglichkeit eine Schreibmaschine – so kann es am wenigsten schriftliche „Missdeutungen“ geben ! Wenn dies nicht möglich ist – dann bitte wenigstens in sehr gut leserlicher Blockschrift ! Gehen wir also den Wurfmeldeschein miteinander durch : Zunächst Ihre **Anschrift** – diese bitte vollständig – bitte auch mit Ihrer Telefon-Nr. versehen. Sollten sich trotz allem doch Rückfragen ergeben, so ist dies telefonisch am schnellsten zu erledigen. Das hat auch weiterhin den Vorteil – wenn diese Tel.-Nr. in den Jungtier-Ahnenpässen übernommen wurde, dann verfügen zufriedene Hundekäufer auch über diese ohne viel suchen zu müssen und können sie an Kaufinteressenten weiter geben – Mundpropaganda war noch immer die beste und billigste Reklame ! **Rasse** ist klar – **Zwingername** – wenn schon geschützt bitte mit **DHS-Zwingerschutz-Nr.** angeben. Bei der 1. Wurfmeldung, soweit man über diese Angaben noch nicht verfügt – bitte offen lassen - bzw. mit Bleistift eintragen : Anlage. Schreiben Sie bitte auf einen Anlagezettel Ihren 1. Zwingeramenwunsch – und noch einen 2. und 3. Ersatznamen – falls einer schon bei uns vergeben sein sollte. Ebenso verfahren Sie bitte mit der **VRZ-Einzelbetreuungs - Nr.**. Wenn Sie aber eine solche bereits haben – **bitte unbedingt eintragen** – damit Sie unser ZB-Führer nicht nochmals als Mitglied aufnimmt und es dann zu einer Doppelbelegung kommt – was leider Gottes – wenn eben diese VRZ-Nr. nicht angegeben wurde – oft vorkommt. **Name des Vaterhundes** ergibt sich aus dessen Ahnenpass – **Zuchtbuch und Nr.** ist so zu verstehen : Da wir ja AP mit einem größtmöglichen Aussagewert erstellen wollen – soll vor dessen ZB-Nr. in Abkürzung der AP ausstellende Verein genannt werden – also z.B. VRZ-DHS usw – usw.. **Größe** = WH in cm. **Farbe** und **Haarart** wie vorhanden. **Errungene Titel-Prüfungen** – ist zu erweitern auf alle **tierärztlichen Untersuchungs-Ergebnisse** – wie z.B. HD – etc. – usw. – usw.. Alles was Sie dort aufgeführt haben wollen – müssen Sie hier **einzeln** aufführen. Wenn es viel ist und der vorhandene Raum nicht ausreicht – bitte Anlage schreiben – dann einen Anlagezettel genau ausfüllen und beilegen. Nur so kann – bei teils sehr umfangreichen diesbezüglichen Titeln / Gesundheits-Checks – usw. die Möglichkeit geschaffen werden, dass alles überschaubar übernommen wird – bzw. unser ZB-Führer noch den (vergleichbaren) Überblick behält. *Aber – jetzt kommt es : alles was Sie aufgeführt haben – müssen Sie auch belegen* – also nachweisen – beilegen – was den Papierkrieg leider noch üppiger macht. Bei der **Mutterhündin** wiederholt sich das dann alles nochmals. Dann kommen die verschiedenen **Wurfstärken** – z.B. 2,3 = 2 Rüden und 3 Hündinnen. Dann führen Sie einzeln die beantragten Namen der Welpen auf – hier wieder zuerst die Rüden – dann die Hündinnen – die alle mit dem gleichen Anfangsbuchstaben beginnen müssen. Dann wahlweise – entweder die Tätö – oder Chip-Nr. einsetzen – hier evt. wieder Anlagezettel verwenden – z.B. bei den sehr langen Chip-Nr. – gleiches trifft auch für die **Farben / Abzeichen** und **Haararten** zu. Dann kommen die unerlässlichen **3 Unterschriften**. **Wurfabnahme Zuchtwart** oder **Tierarzt** – dies mit vollständiger und leserlicher Anschrift und Unterschrift und auch Abnahmetag. Selbiges trifft auch auf den **Deckrüdenbesitzer** zu. Sollte hier jedoch ein vollständiger Deckschein vorhanden sein – so übernehmen wir den wieder als Anlage. Abgerundet muss alles mit der Unterschrift des beantragenden **Züchters** werden. *Beachten Sie bitte noch die Ausführungen vor den 3 erwähnten Unterschriften : Bei undeutlicher Schrift entfällt für das – DHS – die Verantwortung für unrichtige Eintragungen.* Bitte beschriften Sie die Rückseite des Wurfmeldescheines **nicht** – auf diese wird je der 1. aus dem Wurf ausgestellter AP kopiert. Dies deswegen – damit bei Rückfragen/Reklamationen etc. sofort überprüft werden kann – welche Inhalte betreffende Jungtier AP tatsächlich haben. **Zum Abschluss dieser Ausführungen** : als ehemaliger über 20jähriger Zuchtbuchführer weiß ich recht gut von was ich hier spreche – es war / ist manchmal zum Haare raufen, mit was man (u. auch heute noch) im Zuchtbuchamt konfrontiert wurde / wird. Ein Zuchtbuchführer ist weder ein Hellseher noch ein Graphologe – oder ähnliches – jedoch auch nur ein Mensch – dem einmal ein Fehler unterlaufen kann der selbstverständlich umgehend kostenlos behoben wird. Bitte fertigen Sie sich von Originalen die Sie uns beilegen (z.B. müssen Sie ja das Original der Mutterhündin beilegen) eine Kopie – bevor Sie alles dem Postweg anvertrauen – sicher ist sicher. **Liebe Züchter** – diese Zeilen sind nicht böse gemeint – haben sich aber aus der Praxis ergeben – sie sollen aufklären und vermitteln. Bitte überprüfen Sie nochmals vorm Eintüten ob die Sendung an uns alles enthält – und vor allem – für unseren ZB-Führer verständlich ist – Danke – Meier

Deutsches - Hunde - Stammbuch -DHS- **(Vereinigte Rassehunde-Züchter e.V. (VRZ))**

Postfach 15 21 - 91506 Ansbach - Tel. (09 81) 7 71 81

Warum muss ich bei einer Wurfeintragung die Original - Ahnentafel der Mutterhündin beilegen ?

Nach unseren DHS - Eintragungsbedingungen muss bei der Beantragung von Jungtier-Ahnenpässen die Original-AT – bzw. Pass beigelegt werden – warum ! ? ?

Das ist eine Frage die oft gestellt wird – Hündinnenbesitzer haben teils Angst – dieses Original könnte auf dem Postwege verloren gehen. Das ist zwar eine teils berechtigte Sorge – aber glücklicherweise trifft das sehr selten zu – dass hier etwas verlorenggeht.

Wir empfehlen sich von der jeweiligen Original – AT / Pass eine Kopie anzufertigen – bevor man diese dem Postweg anvertraut. Sollte doch einmal etwas vorkommen – dann steht man wenigstens nicht ganz mit leeren Händen da !

Wir haben bei der Ausstellung von Ahnenpässen eine große Verantwortung und Sorgfaltspflicht gegenüber der Rassehundezucht ! Mit der Vorlage der Original – AT / Pass muss der Züchter u.a. beweisen – dass er tatsächlich im Besitz dieses Originals - und somit der betreffenden Hündin ist.

Über Kopien von ein und derselben AT – bzw. Pass können mehrere Menschen verfügen – so könnte sich bei Vorlage nur einer Kopie bei der Eintragung seitens unseres Vereins – leicht der Vorschub ergeben – wenn jemand hier nicht ehrlich hantieren will !

Wir unterstellen keinem Züchter dass er einer bestimmten Hündin eine fremde AT – bzw. Pass unterschieben will - aber man sollte Versuchungen erst gar nicht aufkommen lassen – denn leider wurden wir hier auch schon mit unerfreulichen Tatsachen konfrontiert !

Das Original ist auch unerlässlich – denn in dieses wird der jeweilige Wurf eingetragen – u.a. weiß dann auch der Züchter verbindlich – wann der letzte Wurf in welcher Wurfstärke geboren war – und er kann demnach – das Zuchtgeschehen lenken – bzw. aussetzen.

Aus meinen Ausführungen ist also zu ersehen, dass das unsererseits keine Böswilligkeit ist – das Original zu verlangen – **aber der oben bereits erwähnten Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Rassehundezucht – fühlen wir uns dieser gegenüber verpflichtet !**

Vereinigte Rassehunde - Züchter e.V. (VRZ)



~ Empfehlungen zu Deckentschädigungen ~

Da mich zu diesem Problem gelegentlich Mitglieder befragen - möchte ich meine Ansichten hierzu zu Papier bringen. Über diese Entschädigungen gibt es sehr sehr unterschiedliche Ansichten, teilweise meint man auch, dass dies vom Verein aus geregelt wäre. Wir von VRZ / DHS regeln hier z.B. gar nichts, denn wir wollen und **können** uns nicht in **Privatangelegenheiten** einmischen. Damit ist die Rechtslage bereits deklariert. Eine Deckvereinbarung ist demnach juristisch gesehen eine Privatangelegenheit (Verhandlungssache) zwischen Deckrüden und Hündinnen-besitzer. Der Deckrüdenbesitzer bestimmt was er für den Deckakt verlangt - der Hündinnenbesitzer kann dem zustimmen - oder auch nicht. Sehr verbreitet ist die Ansicht, dass ein Jungtier als Deckentschädigung zu geben sei. Wenn dies beide Seiten so wollen, so kommt eben in dieser Form der Deckvertrag zu Stande. Aus meinen Erfahrungen heraus möchte ich darauf hinweisen, dass man sich dies sehr gut überlegen sollte. Ich selbst hatte einmal einen Boxerwurf mit dieser Vereinbarung. Es überlebte aus diesem nur e i n Jungtier, das ich vereinbarungsgemäß an den Deckrüdenbesitzer übergab. Dies war natürlich ein extremer Pechfall für mich, aber so etwas gibt es eben! Bei dieser Regelung sollte man vor allem bedenken, um welche Rasse es sich handelt. Bei Großrassen mit üblicherweise vielen Jungtieren ist das Risiko (fast!) gering für den Züchter. Anders ist dies bei gewissen Kleinrassen, mit nur wenigen Jungtieren. Da könnte der Fall öfter eintreten, wie es mir passierte. Aber ganz gleich welche Regelung man trifft - bitte dies im Interesse aller - alles genau schriftlich fixieren - was im gegenseitigen Einverständnis ausgehandelt / festgelegt wurde. Wenn ein Geldbetrag ausgemacht wurde - genau schriftlich festlegen, wann dieser zur Zahlung fällig ist. Wenn die Hündin nicht tragend werden sollte - genau festlegen was dann ein tritt. Sehr oft wird hier angeboten, dass ein weiterer Deckakt frei ist. Wenn es nach mehrmaligen Decken bei verschiedenen Läufigkeiten keine Jungtiere gibt, so wäre es von meinem Empfinden her gerecht (dies ist aber meine Privatansicht) - wenn der Deckrüdenbesitzer auf eine Entschädigung verzichtet - denn es ist zunächst ja nicht erwiesen - ob der Rüde oder die Hündin für's „**n i x w e r d e n**“ verantwortlich ist. Aber eben alles schriftlich fixieren, damit es hinterher keine berechtigten (unvorhergesehenen) Streitpunkte geben kann. Sollte die Hündin „wirklich“ leer bleiben, so muss die absolute „umgehende“ Beweispflicht beim Hündinnenbesitzer liegen - das erscheint mir sehr wichtig! Vernünftig ist es - wenn der Deckrüdenbesitzer darauf besteht dass er seine Unterschrift und Abstammungsangaben seines Rüden erst dann zur Wurfeintragung aushändigt - wenn die Deckentschädigung ausgeglichen ist. Anders ist es beim Deckvertrag - hier müssen beide Unterschriften - also vom Deckrüden und Hündinnenbesitzer vorhanden sein - ebenso um welchen Deckrüden und welche Hündin (mit genauer Bezeichnung) es sich handelt - damit der Vertrag rechtskräftig (unanfechtbar) wird. Nochmals - lieber etwas mehr in den Vertrag hinein schreiben - als zu wenig! Meier

Checkliste Wurfmeldung

- ☐ Zuchtordnung & Aufklärungsschreiben lesen

Wurfmeldung:

- ☐ Original Wurfmeldeschein komplett ausfüllen
(Züchteranschrift, Rassen Mitglieds.-+Zwinger-Nummer, Angaben Rüde+Hündin, Decktag, Wurfstag)
- ☐ Namen Welpen, Farbe, Chip. Nummer
- ☐ Drei original Unterschriften (Wurfabnahme Tierarzt oder Zuchtwart mit Stempel, Rüden Besitzer (o. Deckschein), Züchter

Deckrüde:

- ☐ Kopie Ahnentafel
- ☐ Zuchttauglichkeitsbestätigung
- ☐ HD/ED/PL/KW/prcd-PRA *je nach Rasse, siehe 2. Seite
- ☐ DNA-Profil
- ☐ Ausstellungserfolge (falls vorhanden)
- ☐ weitere genetische Untersuchungen (falls vorhanden)

Hündin:

- ☐ Original Ahnentafel (bei jeden Wurf)
- ☐ Zuchttauglichkeitsbestätigung im Original
- ☐ HD/ED/PL/KW/prcd-PRA *je nach Rasse, siehe 2. Seite
- ☐ DNA-Profil
- ☐ Ausstellungserfolge (falls vorhanden)
- ☐ weitere genetische Untersuchungen (falls vorhanden)

*je nach Rasse

HD/ED- alle Groß-Rassen über 45 cm

PL – alle Klein-Rassen unter 45cm

KW – Französische Bulldogge

prcd-PRA - **Betroffene Hunderassen:**

- Australien Cattle Dog
- Cocker Spaniel - alle Arten
- American Eskimo
- Retriever - alle Arten
- Chinese Crested
- Entlebucher Sennen Hund
- Kuvasz
- Lapponian Herder
- Pudel - alle Arten
- Portugiesischer Wasserhund
- Schwedischer Lapp Hund
- Finnischer Lapp Hund
- Silky Terrier
- Australien Stumpy Tail Cattle Dog

Träger dürfen NICHT miteinander verpaart werden!